

Zuschüsse zu Klassenfahrten

Wer hat einen Anspruch?

Grundsätzlich haben nur diejenigen einen Anspruch auf einen Zuschuss zu Klassenfahrten bzw. Klassenausflügen, die

- einen Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende (Leistungen nach dem SGB II = Hartz IV) oder
- einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter oder für Erwerbsgeminderte (Leistungen nach dem SGB XII)

haben und im Leistungsbezug stehen.

Voraussetzungen:

Ob Sie einen Anspruch auf Grundsicherung haben, können Sie über die Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales herausfinden:

http://www.bmas.de/portal/22438/uebersichtsseite_arbeitsmarktreform.html

http://www.bmas.de/portal/10676/grundsicherung_im_alter_und_bei_erwerbsminderung.html

Was wird bezahlt?

- bei mehrtägigen Klassenfahrten wird die komplette Fahrt bezahlt (§ 23 Abs. 3 Nr. 3 SGB II und § 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB XII)
- eintägige Ausflügen werden nicht bezahlt
(Achtung: Wahrscheinlich Gesetzesänderung zum 01.01.2011, dass auch Ein-Tages-Fahrten bezahlt werden!)

Wo muss ich einen Antrag stellen?

Grundsicherung für Arbeitssuchende:

Landkreis Fulda
- Amt für Arbeit und Soziales -
Robert-Kircher-Str. 24
36037 Fulda

Grundsicherung im Alter / für Erwerbsgeminderte:

Landkreis Fulda
- Arbeit und Soziales -
Team zur Existenzsicherung
Wörthstr. 15
36037 Fulda

oder

Stadt Fulda
- Sozial u. Wohnungsamt -
Palais Buttler
Bonifatiusplatz 1 + 3
36037 Fulda

Keinen Grundsicherungsanspruch und trotzdem kein Geld?

Derjenige, der keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) oder SGB XII hat, aber trotzdem nur wenig verdient, könnte einen Antrag auf Wohngeld beim Sozial- und Wohnungsamt stellen, um über diesen Umweg Zuschüsse zu bekommen.